

# Allgemeine Vereinbarungen für das Projekt „Los geht’s“



## 1. Teilnahmebedingungen

- a) Die Angebote von „Los geht’s“ sind grundsätzlich offen für alle Schulen und sozialen Einrichtungen, sofern für das jeweilige Angebot keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter oder Gruppengröße angegeben sind.
- b) Die Anmeldung für die Angebote muss direkt über NestWerk e.V. erfolgen. Dafür ist das Anmeldeformular auf der Website zu nutzen.
- c) Der Interessent hat für alle Teilnehmer, für die er die Buchung vornimmt, einzustehen.
- d) Für alle Angebote gilt, dass mindestens zwei Betreuungspersonen die Gruppe beaufsichtigen müssen.
- e) Sofern nicht anders angegeben sind die Anfangszeiten bei den Angeboten unbedingt einzuhalten.
- f) Eventuelle Änderungen der angemeldeten Gruppengrößen sind unverzüglich NestWerk e.V. mitzuteilen

## 2. Anmeldung

- a) Die Termine werden – sofern nicht anders angegeben – jeweils 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vergeben.
- b) Grundsätzlich sind Anmeldungen auf mehrere Angebote zulässig.
- c) Mit der Anmeldung, die schriftlich über [www.los-gehts-hh.de](http://www.los-gehts-hh.de) erfolgen muss, wünscht der Interessent verbindlich an dem gewünschten Angebot teilzunehmen. Die Vereinbarung kommt mit der Anmeldebestätigung durch NestWerk e.V. zustande.
- d) Es werden nur vollständig ausgefüllte Anmeldeformulare berücksichtigt. Der Anmeldebogen befindet sich im Internet unter [www.los-gehts-hh.de](http://www.los-gehts-hh.de).
- e) Sollte die Nachfrage höher als das Angebot sein, so entscheidet das Los.

### 3. Kostenlose/kostenpflichtige Angebote

Die Angebote von „Los geht's“ sind grundsätzlich kostenfrei. Bei einigen Angeboten gibt es jedoch kostenpflichtige Zusatzangebote, die genutzt werden können. Für diese zusätzlichen Angebote übernimmt NestWerk e.V. keine Kosten.

### 4. Leistungsänderungen

a) Maßgeblich für den Inhalt der Vereinbarung sind allein die Ausschreibung, diese Allgemeinen Vereinbarungen, die allgemeinen Informationen zu unseren Angeboten (siehe Website) und die schriftliche Anmeldebestätigung sowie individuelle Abreden.

b) NestWerk e.V. ist verpflichtet, den Interessenten über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnisnahme zu informieren.

c) Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Angebotsleistung ist der Interessent berechtigt, von der Vereinbarung zurückzutreten. Der Interessent hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung von NestWerk e.V. über die Änderung der Angebotsleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

### 5. Rücktritt durch den Interessenten vor Angebotsbeginn

a) Der Interessent kann jederzeit vor Angebotsbeginn vom Angebot zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei NestWerk e.V. Dem Interessenten wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

b) Tritt der Interessent vor Angebotsbeginn zurück oder tritt er das Angebot nicht an, kann NestWerk e.V., soweit der Rücktritt nicht zu vertreten ist oder kein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Angebotsvorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen.

c) Der Entschädigungsanspruch kommt nur zum Tragen, sollte kein geeigneter Ersatz-Teilnehmer für das Angebot gefunden werden.

### 6. Obliegenheiten des Interessenten

a) Vertretungsregelung

Der Interessent hat dafür Sorge zu tragen, dass im Falle der Verhinderung einer oder mehrerer Betreuungspersonen eine Vertretung organisiert ist, die dazu berechtigt und befähigt ist, das Angebot mit der vorgesehenen Gruppe durchzuführen.

## b) Schadensminderungspflicht

Der Interessent hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat NestWerk e.V. auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

## 7. Beschränkung der Haftung

a) Alle Angaben auf den Angebotsseiten wurden nach bestem Wissen erstellt und sorgfältig überprüft. Dennoch sind eventuelle Fehler oder nachträglich eintretende Änderungen der Angebote nicht auszuschließen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann daher keine Haftung übernommen werden.

b) NestWerk e.V. haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Es gelten die AGB des jeweiligen Kooperationspartners.